

## GEBÜHREN 2014/15/16

für Schülerinnen und Schüler aus den **Gemeindebereichen Prien, Bernau und Aschau**

<b>Unterricht</b>	<b>Dauer wöchentlich</b>	<b>Monatsgebühr</b>	<b>Jahresgebühr</b>
Musikzwergerl paarweise	30/40 Min je nach Teilnehmerzahl	€ 25,00	€ 300,00
Musikalische Früherziehung	45/60 Min je nach Teilnehmerzahl	€ 25,00	€ 300,00
MIGA-Kurse	45 Min	€ 25,00	€ 300,00
<b>Instrumental</b>			
Einzel	30 Min	€ 59,00	€ 708,00
Einzel (nur für Fortgeschrittene möglich!)	45 Min	€ 84,00	€ 1008,00
Zweier	30 Min	€ 36,00	€ 432,00
Zweier	45 Min	€ 47,00	€ 564,00
Dreier	45 Min	€ 36,00	€ 432,00
Dreier	60 Min	€ 44,00	€ 528,00
Bläserklasse: Klassenunterricht und zusätzlich Zweier-/Dreierkurs	45/60 Min 30/45 Min	Ab € 36,00 <i>Der Tarif ist abhängig von der jeweiligen Grundschule</i>	Ab 432,00
Ensemble (ohne Instrumentalunterricht)	45 Min	€ 22,00	€ 264,00
Ensemble (mit Instrumentalunterricht)	45 Min	Kostenlos	Kostenlos

14-tägiger Einzelunterricht auf Anfrage!

### **Zusätzliches Angebot für Erwachsene:**

Gutschein für 17 Unterrichtsstunden Einzel à 45 Min: € 484,00

Gutschein für 17 Unterrichtsstunden Einzel à 30 Min: € 332,00

## LEIHGEBÜHREN FÜR INSTRUMENTE

Instrumente im Wert bis € 500,00: € 10,00 monatlich

Instrumente im Wert ab € 500,00: € 15,00 monatlich

Leihdauer: Höchstens ein Schuljahr!

Die Unterrichts- und Leihgebühren sind vom 01.09.2014 bis 31.08.2016 gültig.

**Geschwister-/Mehrfächerermäßigung:** 25% ab dem 2. Kind/Fach (bitte bei Anmeldung ankreuzen, nur für Priener möglich)

**Sozialermäßigung:** Bitte schriftlichen Antrag ausfüllen

- **Die Gebühren für Schüler aus der Gemeinde Prien, Bernau und Aschau sind ermäßigte Gebühren!**
- **Reguläre Unterrichtsgebühr: 25% Prozent höher als linksseitige Preise**
- **Ermäßigungen erhalten ebenso Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Frasdorf, Rimsting, Eggstätt, Breitbrunn, Gstadt und Chiemsee.**
- **Die Höhe der Gebührenermäßigung richtet sich nach der jeweiligen Höhe des betreffenden Gemeindezuschusses, z.B. Gemeinde Rimsting: Unterrichtsgebühr bei Kindern und Jugendlichen nur um 6,25% höher als bei Priener Schülern.**
- **Über die aktuellen Ermäßigungen informiert sie gerne das Musikschulbüro.**

### Allgemeine Regelungen:

1. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien richten sich nach den Schulferien der örtlichen, allgemeinbildenden Schulen. An den Feiertagen findet ebenfalls kein Unterricht statt.
2. Die Anmeldung verpflichtet für ein ganzes Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) möglich. **Die Kündigung zum Schuljahresende muss drei Monate vorher schriftlich erfolgen.** Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Schule keine rechtzeitige Kündigung vorliegt.
3. Der Schüler wird zu Beginn des Schuljahres über den Unterrichtstag und die genaue Unterrichtszeit durch die Lehrkraft verständigt. Die festgelegten Unterrichtstermine können durch die Lehrkraft und die Schulleitung, in Absprache mit dem Schüler, sporadisch oder dauerhaft geändert werden.
4. Unterrichtsstunden, die durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen (außer bei Krankheit des Lehrers) werden vor - bzw. nachgegeben. Bei Erkrankung des Lehrers, die den Ausfall von mehr als drei Wochenstunden im laufenden Schuljahr bedingt, wird die Musikschule die Gebühren für den darüber hinausgehenden Stundenausfall auf Antrag zurückerstatten.
5. Die Unterrichtsstunden sind Jahresgebühren. Diese werden in 12 Monatsraten umgerechnet und gegebenenfalls zusammen mit den Leihgebühren quartalsweise (30.09., 15.12., 15.03. und 15.06.) durch Bankeinzug erhoben. Bitte bei der Anmeldung eine Einzugsermächtigung erteilen.